

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**GAG Immobilien AG**  
**hier: Änderung der Satzung**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung der Satzung der GAG Immobilien AG in § 2 Absatz 5 gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage (Spalte Neufassung in der Synopse) einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

## Begründung

Gemeinsam mit der RheinEnergie AG hat die GAG Servicegesellschaft mbH das Gemeinschaftsunternehmen cowelio GmbH gegründet (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Session-Nr.: 1997/2017, Arbeitstitel: NewCo GmbH), das energie- und wohnungswirtschaftliche Tätigkeiten erbringen soll. Im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens hat die Kommunalaufsicht die grundsätzliche kommunalwirtschaftsrechtliche Unbedenklichkeit des Vorhabens „NewCo“ bestätigt, den Muttergesellschaften jedoch eine spiegelbildliche Erweiterung ihres Unternehmensgegenstandes aufgegeben.

Aus diesem Grund streben die GAG Servicegesellschaft mbH (Ratsvorlage Session-Nr.: 3774/2017) und deren Muttergesellschaft GAG Immobilien AG die Ergänzung ihres Unternehmensgegenstandes um energiewirtschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH an.

Hinsichtlich der spiegelbildlichen Erweiterungen der Unternehmensgegenstände auf Seiten der GEW Köln AG (Session-Nr. 3711/2017) und der RheinEnergie AG (Session-Nr. 3703/2017) erfolgt eine separate Vorlage an den Rat.

Die geplante Ergänzung in § 2 Abs.5 der Satzung der GAG Immobilien AG lautet:

„Die Gesellschaft kann darüber hinaus im Zusammenhang mit der Tätigkeit der cowelio GmbH insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

(a) Erwerb, Errichtung, Verwaltung und Betrieb von technischen Anlagen und Geräten sowie die Bereitstellung von Ausstattungen und Einrichtungsgegenständen zur Versorgung von Mietern mit Wärme und Energie.

(b) Erbringung und Vermittlung energiewirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere Energielieferung, Mieterstrom, Energieeffizienz-Maßnahmen, Energiespeicherbewirtschaftung.“

Aus der als Anlage beigefügten Synopse ist die vorgesehene Ergänzung in der Satzung der GAG Immobilien AG gegenüber der aktuellen Fassung ersichtlich (fett hervorgehoben).

Die Anpassung der Satzung der GAG Immobilien AG bedarf neben den Beschlussfassungen auf Ebene der GAG Immobilien AG (Aufsichtsrat und Hauptversammlung) der Zustimmung des Rates der Stadt Köln und der Nichtbeanstandung bzw. Bestätigung durch die Bezirksregierung Köln.

Die Beschlussfassung im Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG ist für die Sitzung am 01.12.2017 geplant, die des Aufsichtsrates der GAG Servicegesellschaft ist für den 13.12.2017 angesetzt.

Die Satzungsänderung der GAG Immobilien AG ist gemäß § 107 ff GO NRW kommunalrechtlich unbedenklich. Die Satzungsänderung bewegt sich insbesondere im Rahmen der mit der Bezirksregierung Köln abgestimmten Vorgaben.

Anlage 1: Synopse über die Anpassungen in der Satzung der GAG Immobilien AG